

Datum: 16.03.2022

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	21.03.2022	nicht öffentlich	
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.04.2022	öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	11.04.2022	öffentlich	
Finanzausschuss	14.04.2022	öffentlich	

Inhalt: Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten

Grundlage: Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ)

Beraten und abgestimmt: GB OB
GB II

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung/
Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Information:

Die Gebühren, welche im Rahmen der Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten erhoben werden, werden ab 01.05.2022 im Rahmen des 10. SächsKVZ entsprechend angehoben.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 01.10.2021 ist das 10. SächsKVZ in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes werden auch die Gebühren in Gewerbeangelegenheiten erhoben. Die Gebührenhöhe kann nur innerhalb des jeweils darin geregelten Gebührenrahmens erfolgen und ist nach pflichtgemäßem Ermessen von der Stadt Plauen festzulegen. Es ist festzustellen, dass sich sowohl die Einstiegshöhe der Gebühren als auch die obere Grenze im Vergleich zum 9. SächsKVZ in der Regel verdoppelt hat. Die Stadt Plauen setzte die Gebührenhöhe bislang am unteren Rand des möglichen Gebührenrahmens an.

jährliche Erträge 2019: ca. 29.600 EUR

jährliche Erträge 2020: ca. 27.000 EUR

jährliche Erträge 2021: ca. 32.300 EUR

In der Anlage befindet sich eine Gebührendarstellung. Gegenübergestellt werden die Fallzahlen aus den Jahren 2019 bis 2021 mit den jeweiligen Erträgen auf Grundlage der bislang berechneten Gebühren nach dem 9. SächsKVZ einerseits. Andererseits werden die Durchschnittswerte der Fallzahlen aus 2019 bis 2021 mit drei möglichen Gebührenkalkulationen nach dem 10. SächsKVZ dargestellt:

1. Kalkulation: Die Gebühren wurden proportional zu den bisherigen Gebühren, jedoch angepasst an den neuen Gebührenrahmen, erhoben.

voraussichtliche jährliche Erträge: ca. 43.600 EUR
2. Kalkulation: Die Gebühren werden an den neuen Gebührenrahmen angepasst und mäßig angehoben. Die Festsetzung erfolgte in Anlehnung an die Gebührenhöhe der Stadt Zwickau.

voraussichtliche jährliche Erträge: ca. 45.030 EUR
3. Kalkulation: Die Gebühren werden an den neuen Gebührenrahmen angepasst und stark angehoben. Die Festsetzung erfolgte im oberen Drittel des jeweiligen Gebührenrahmens.

voraussichtliche jährliche Erträge: ca. 76.400 EUR

Die Verwaltung erachtet die mäßige Erhöhung (2. Kalkulation) im Rahmen der Umsetzung des 10. SächsKVZ als erforderlich, aber auch als ausreichend an. Die durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2019 – 2021 entsprechen der Fallzahl des Jahres 2019. Aus diesem Grund wird mit Jahresergebnis 2019 als Referenz im Durchschnitt mit jährlichen Mehrerträgen in Höhe von ca. 15.500 EUR gerechnet. Die 3. Kalkulation dient ausschließlich der vergleichbaren Darstellung des rechtlich Möglichen.

Anlage 1: Gegenüberstellung der Gebührenrahmen 9./10. SächsKVZ in Gewerbeangelegenheiten

Anlage 2: Gegenüberstellung der Gebührenkalkulation